

17.05.13

R

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

... Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 237. Sitzung am 25. April 2013 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 17/13270 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes
– Drucksache 17/12013 –

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung des Gesetzes wird wie folgt gefasst:
„ ... Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes“.
2. Nach Nummer 4 wird folgende Nummer 5 eingefügt:
„5. In § 80 Absatz 2 wird die Angabe „§§ 77 und 78“ durch die Wörter „§§ 77, 78 und 79 Absatz 3“ ersetzt.“
3. Die bisherigen Nummern 5 bis 7 werden die Nummern 6 bis 8.

Fristablauf: 07.06.13

Erster Durchgang: Drs. 667/12